# Landratsamt Gotha

Kommunalaufsicht



Landratsamt Gotha . Postfach 10 01 47 . 99851 Gotha

GEGEN EMPFANGSBESTÄTIGUNG Kreiskirchenamt Gotha Gartenstraße 12 99867 Gotha



Telefon 03621 214-406 Telefax 03621 214-405

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 9/105 K 330, 04.10.16

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom KA/Wro

Name

Frau Wrona

Datum 20.10.2016

Vollzug des Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) i.V.m. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

hier: Friedhofsgebührensatzung des Kirchengemeindeverbandes Fahner Land für den Friedhof Tröchtelborn vom 21.09.2016

Das Landratsamt Gotha erlässt folgenden

#### Bescheid:

1. Die Friedhofsgebührensatzung des Kirchengemeindeverbandes Fahner Land für den Friedhof Tröchtelborn vom 21.09.2016 wird

genehmigt.

2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

# Gründe:

١.

Mit Schreiben vom 04.10.2016, eingegangen bei Kommunalaufsicht am 05.10.2016, wurde der Rechtsaufsichtbehörde im Landratsamt Gotha die Friedhofsgebührensatzung des Kirchengemeindeverbandes Fahner Land für den Friedhof Tröchtelborn vom 21.09.2016 zur Genehmigung vorgelegt.

II.

Das Landratsamt Gotha ist als untere staatliche Verwaltungsbehörde zur Entscheidung auf Erteilung der Genehmigung sachlich und örtlich zuständig (§ 33 Abs. 2 ThürBestG i.V.m. § 118 Abs. 1 ThürKO, § 3 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landratsamt Gotha 18.-März-Straße 50 . 99867 Gotha Telefon: (03621) 214-0 Telefax: (03621) 214-283

Telefon: (03621) 214-0 Con Telefax: (03621) 214-283 Raif E-Mail: Poststelle@kreis-gth.de Deu Internet: www.kreis-gth.de

Bankverbindungen: Kreissparkasse Gotha

Commerzbank Erfurt Raiffeisenbank Gotha e. G. IBAN DE40 8205 2020 0750 1000 01 IBAN DE91 8204 0000 0359 9644 00

01 BIC HELADEF1GTH 00 BIC COBADEFF820 30 BIC GENODEF1GTH

Deutsche Kreditbank AG Berlin

IBAN DE24 8206 4168 0000 0121 30 IBAN DE20 1203 0000 0000 9330 10

BIC BYLADEM1001

Gemäß § 33 Abs. 2 ThürBestG bedürfen Benutzungs- und Gebührenordnungen der Friedhöfe von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Gemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet.

Die Genehmigung der Gebührenordnung darf nur bei Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz und in den Fällen der Kostenüberdeckung versagt werden. Die Gebühren sind nicht offensichtlich unangemessen hoch, die Gebührentatbestände sind hinreichend bestimmt. Weiterhin liegt kein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz vor. Es stehen somit keine Rechtsgründe gemäß § 33 Abs. 2 ThürBestG entgegen und die Genehmigung war zu erteilen.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungskostengesetz.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Gotha kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides Klage beim

Verwaltungsgericht Weimar Jenaer Straße 2a 99425 Weimar

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

## Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass jede Änderung der Friedhofsgebührensatzung ebenfalls der Genehmigungspflicht des § 33 ThürBestG unterliegt.

#### Ausfertigung und Bekanntmachung:

- Die Friedhofsgebührensatzung kann nach der Ausfertigung öffentlich bekannt gemacht werden, wenn dieser Bescheid Bestandskraft erlangt hat (nach Ablauf der Klagefrist). Die Frist kann durch Übersendung des beiliegenden Rechtsbehelfsverzichts verkürzt werden.
- Da der Rechtsaufsichtsbehörde die Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Ordnungen des Kreiskirchenamtes Gotha nicht bekannt sind, wird empfohlen, die Veröffentlichung nach Ausfertigung der Ordnung unter Anfügung eines entsprechenden Genehmigungsvermerkes gemäß den Regelungen der Gemeinde Tröchtelborn zur Bekanntmachung ihrer Satzungen durchzuführen. Die geltende ortsübliche Bekanntmachungsweise der Gemeinde Tröchtelborn ergibt sich aus § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Tröchtelborn. Danach erfolgt die öffentliche Bekanntmachung an der Verkündigungstafel der Gemeinde Tröchtelborn.
- Um Vorlage des Bekanntmachungsnachweises und Überlassung einer Kopie des ausgefertigten Exemplars der Satzung wird gebeten.

im Auftrag

Neder Amtsleiter Anlagen:

- 3 Ausfertigungen der Friedhofsgebührensatzung
- Rechtsbehelfsverzicht
- Empfangsbestätigung

#### Verteiler:

- Original: LRA Gotha, KA
- 1. Ausfertigung: Kreiskirchenamt Gotha